

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig, Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 28. Oktober 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfzeilige Zeile; Ankauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 126

Des Reformationsfestes wegen erscheint Nr. 127 erst Donnerstag, den 2. November.

Bekanntmachung

Der Verbandsbeitrag

beträgt vom 29. Oktober d. J. an für Vollmitglied pro Woche

50 Mark

und setzt sich zusammen aus 65 M. ordentlichem und 25 M. Extrabeitrag, für Gewerkschaftsmitglieder 65 M. (50 M. ordentlichem und 15 M. Extrabeitrag), für Invalidenkassemittglieder gemäß § 6a der Satzungen 20 M. (15 M. ordentlichem und 5 M. Extrabeitrag). Zu diesen Sätzen kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Bezüglich der Beiträge zur Lehrlingsabteilung, der Eintrittsgelder und der ab 29. Oktober in Kraft tretenden Unterstützungssätze verweisen wir auf die Bekanntmachung in Nr. 121 des „Korr.“.

Der Verbandsvorstand

Bekanntmachung

Für die Sitzung des Tarifauschusses am 3. und 4. November ist folgender Beschlüssenantrag nachträglich eingereicht worden:

Antrag der Berechner: Der Tausendpreis ist um das 15fache der Grundpositionen zu erhöhen.

Berlin, 24. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schlies, Geschäftsführer.

Ursachen und Wirkungen!

Es liegt etwas in der Luft! Die Wirtschaftskrisis, die unser Gewerbe schon seit einiger Zeit in ihren Wirbel gerissen hat, greift um sich, auch in andern Berufen macht sich bereits eine größere Arbeitslosigkeit bemerkbar — und doch ist das erst der Anfang. Und so wie damals nach der Revolution, als auch alles im Chaos zu versinken drohte, der Ruf erklang: „Nur Arbeit kann uns retten“ —, so erklingt heute an allen Orten, in Zeitungen und Zeitschriften, auch sozialistischen, der Ruf: „Nur eine Vermehrung der Produktion kann uns retten“. Und das in dem Augenblick, in dem Tausende von Arbeitern auf die Straße gesetzt werden, also die Produktion gewaltig eingeschränkt wird! Selbstredend versteht man darunter im bürgerlichen Lager in voller Einmütigkeit Vermehrung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit. Der Widerstand, der in der Einschränkung der Produktion und dem gleichzeitigen Ruhe nach ihrer Vermehrung liegt, läuft den ganzen Wahnsinn unserer heutigen Wirtschaftsweise erkennen, sollte uns aber zugleich auch die Augen öffnen über die Gefahren, die uns drohen. Wir, die wir schon bisher als einzige auf Kosten unserer Lebenshaltung und damit unserer Gesundheit die Lasten des Krieges und des Verfallers Vertrags zu tragen hatten, sollen noch mehr schleppen. Wir sind noch nicht tief genug im Elend, wir haben noch ein einziges, den Achtstundentag, und auch den will man uns nehmen. Man komme mir nicht, daß der A.T.C.B. immer wieder betont, wir lassen nicht daran rütteln. Es wird daran gerüttelt werden, wenn wir nicht rechtzeitig jeden Zug der Gegenpartei erkennen und bekämpfen.

Die Gegenpartei ist am Merkel Ganz systematisch geht eine Industrie nach der andern dazu über, ihre Produkte nur noch gegen Goldwerke zu verkaufen, unabhängig davon, wie viel ihrer Rohstoffe sie mit Goldwerten oder Wechsel zu bezahlen hat, unabhängig auch davon, daß der gesamte Arbeitslohn (der im Gegensatz zu unserm

Beruf in mancher Fertigwarenindustrie ein überwiegender Bestandteil der Ware ist) in Papiermark gezahlt wird. Und während man damit auf der einen Seite den Arbeiter zwingt, seine von ihm selbst für Papiermark hergestellte Ware in Goldmark oder deren Gegenwert zu kaufen und ihn dadurch fast ausschaltend als Konument, verbaut man sich auf der andern Seite auch den Auslandsmarkt. Denn es genügt ja nicht, Weltmarktpreise zu fordern, man schlägt noch einige Prozente mehr darauf, und macht sich selbst damit konkurrenzunfähig. Seine Industrie in Deutschland aber hat ein Recht, im Inlande Weltmarktpreise für ihre Produkte zu fordern, solange nicht ihre Arbeiter Weltmarktlöhne erhalten und alle andern Einkommen sich dem Wertanstieg angepaßt haben.

Es liegt System in diesem Treiben. Kein Industriemagnat und kein Aktionär wird welenklich leiden, wenn die Fabriken einmal eine Zeitlang mit halber Kraft arbeiten oder gar ganz stillliegen. Für sie ist vorgesorgt. Aber den Arbeiter hofft man klein zu kriegen. Ihn hofft man durch Elend und Hunger so weit zu bringen, daß er letzten Endes doch keine letzte Errungenschaft, den Achtstundentag, hergibt, um leben zu können.

Und darum will man die Kräfte Man verschärft sie bewußt durch die Forderung auf Goldmark oder Devisen fakturierung. Recht schmunzelnd die jetzt dadurch noch horrenden Gewinne ein, um in dem Augenblick, wo der letzte Auslandsauftrag erledigt ist, loszukretzen: „Da siehst du es, Arbeiter, wir sind konkurrenzunfähig, wir produzieren nicht genug — der Achtstundentag ist schuld.“ (Der bekannte rheinische Großindustrielle August Schyllen hat soeben die Stühtheit bekundet, die Fahne des Kampfes gegen den Achtstundentag aufzuführen. Er verlangt sogar vom Reichstagskanzler, daß dieser sich eine Frage für die Parole: „Verlängerung der Arbeitszeit! Maßnahmen ist es vor der Reaktion, bei anstößiger Arbeitslosigkeit die Arbeitsverlängerung durchzuführen zu wollen; in Verbrechen aber, die Arbeiter zu einem Kampf um die Haupterrungenschaft der Revolution, die achtstündige Arbeitszeit, herauszufordern in einem Augenblicke, wo sie durch die nun von allen bürgerlichen Parteien in ihrer Form bekundete Wucherpolitik [Wehreideumlage] schon stark gereizt ist. Herrschaften, denkt doch an die Mausefänger, in die ihr 1918 auch verlocken habt! Red.)

Gewiß, auch der Versailles Friedensvertrag wird dann noch als schuldig angeführt, aber nur, weil es so bequem ist, die eigene Schuld an den Zuständen dahinter zu verlegen. Ich will nicht darüber streiten, wie weit dieser Vertrag die Ursache für die jetzigen Zustände ist. Gewiß aber ist, daß alle Wucherer und Schieber Schuldner mit dem Volke treiben unter der Devise: „Nicht wir, sondern der Versailles Vertrag ist schuldig.“

Mein Brüdern gilt es zulebte zu gehen. Aber den richtigen Nicht, wie es jetzt von den Wucherer erchten geschieht, den kleinen Krämer und Händlern, sondern der Großindustrie und dem Großhandel, die viel mehr Anspruch auf diesen Namen haben. Und erst, wenn das gründlich und endgültig gesehen ist, könnte darüber gesprochen werden, ob die Arbeiterschaft instande ist, noch weitere Lasten auf sich zu nehmen.

Auch die Unternehmer des Buchdruckgewerbes lassen es sich nicht nehmen, in den Schrei nach einer Vermehrung der Produktion einzustimmen. Ja, sie geben sogar voran. Nicht nur in ihren Geschäften, auch in den Tageszeitungen verkünden sie immer von neuem die Mär, daß das Gewerbe zugrunde geht. Und wenn sie auch an beschiedener Stelle einmal von den Materialpreisen sprechen — die Hauptschuld haben doch die Löhne! Diese Löhne! Sie sind es, die das Produkt so ungeheuer verteuern, daß kein Mensch heute mehr Druckfahnen bestellt, der sie nicht braucht wie das liebe Brot — sie sind es, die unsere Unternehmer zwingen, sich des Nachts schlaflos in ihren Betten zu wälzen, weil die Sorge um die Kapitalbeschaffung für die „Lohnzahlungen“ sie nicht schlafen läßt!

Mit welcher Logik diese Behauptung verfochten wird, beweist aber schlagend der Artikel in der „Zeitschrift“ „Etwas weitere Lohnerböhung“, in dem ein Provinzprinzipal seine geradezu polizeiwidrig verdruckene Meinung zum Ausdruck bringt. So ein Artikel müßte ungekürzt im „Korr.“ aufgenommen werden, um einmal der Gesamtgesellschaft zu zeigen, was Geldes Kind die Herren sind, die im offiziellen Organ unserer Vertragskontrahenten kommentarlos ihre durch heimliche Sachkenntnis, ja nicht einmal durch Ehrlichkeit belasteten Geistesfinder spazieren

führen dürfen. Unmöglich kann man auf alle Verlockungen eingehen, die dort verzapft werden, nur auf eins sei hingewiesen.

In einer Tabelle weist er nach, daß gegenüber 1914 die Preise für Druckfahnen im September um das 300- bis 380fache gestiegen seien (selbstverständlich in erster Linie durch die Löhne), und fragt dann die Gehilfen, ob sie nur noch nicht einsehen, daß sie Schluck machen müßten mit den unvernünftigen hohen Lohnforderungen. Dabei hat er aber übersehen, daß unser Lohn zur selben Zeit noch nicht einmal das Sunberfache des Friedenslohns betrug.

So wie dieser „Sachmann“ arbeiten fast alle, die sich berufen fühlen, die Rettung des Gewerbes auf Kosten der Gehilfen zu verlangen. Ja, man geht sogar so weit, zu behaupten, daß die jeweilige Erhöhung unserer Löhne das Signal für die Erhöhung alles andern, und damit das Grundübel sei, in dem die gesamte Steuerung wurzelt.

Im dieser Sache wenigstens teilweise das Wasser abzugraben, ist es unbedingt nötig, daß in Zukunft die Druckpreiserhöhungen gelindert nach den durch Löhne resp. Material hervorgerufenen festgelegt werden. Wie es bisher geschah, muß ja die Öffentlichkeit glauben, daß die Lohnerböhrungen die Ursache sind, während in Wirklichkeit in jeder berechneten Satz resp. Druckstunde nicht einmal ein Drittel tatsächlicher Arbeitslohn enthalten ist.

Ich will nicht darüber an dieser Stelle streiten, wie weit die bisherigen Steigerungen notwendig waren, wenn es auch vielleicht nicht unberechtigt wäre, einmal darüber zu sprechen, ob die Prozentsätze für Geschäftsführer, Reisende, Kontorpersonal usw. usw., und ob in erster Linie die Abschreibungen für Material und Maschinen in der Höhe, wie sie sich jetzt in Sachkunden- und Druckstundenspreis auswirken, heute noch berechtigt sind. Wenn wir man uns stets vorhaben will, daß wir uns einzuschränken haben (was wir wahrhaftig schon mehr als genug tun), und wenn uns unser miserabler Lohn nicht gestattet, Abschreibungen, d. h. Rücklagen für notwendige Ersatzanschaffungen im Hausstand, an Kleidung usw. zu machen, dann haben wir auch kein Interesse daran, den Unternehmern den Erlaß ihrer Betriebswerte zu garantieren oder ihnen auch noch zu ermöglichen, die eingehenden Gelder recht schnell in Neuananschaffungen festzulegen, um nachher über Kapitalmangel zu klagen. Wer von uns ist instande gewesen, in den letzten Jahren seinen Hausstand so zu ergänzen wie unsere Unternehmer ihre Betriebe? Keiner — im Gegenteil, verarmt sind wir, ein Stück nach dem andern ist verbraucht und konnte nicht ersetzt werden. Somit wäre es wohl berechtigt, die Abschreibungen für Material und Maschinen zu beschneiden. Unsere Kollegen, die im Sachauschusse sind, mögen das einmal in Erwägung ziehen. Denn wenn man im Prinzipalslager steht, wo das Gewerbe in Not ist, von einer Schicksalsgemeinschaft zwischen Prinzipal und Gehilfe spricht, so erinnere ich daran, daß man das während der guten Konjunktur weit von sich wies, ja diese gute Konjunktur nach allen Regeln bestritt. Und erst wenn unsere Unternehmer Stück für Stück ihres Betriebes, Maschine nach Maschine hergeben müssen und hergeben würden, um uns zu entlohnen, so wie wir es mit unserm Betriebskapital, unserm Hausstand, unser und der Familie Gewandelt bisher taten, um ihres Profits willen — erst dann kann von einer Schicksalsgemeinschaft die Rede sein.

Hamburg.

Thorban.

Zum Kapitel Preßfreiheit

Wohl jeder Kollege hat mit wachsender Empörung den Artikel „Unverständlichkeiten usw.“ in Nr. 122 des „Korr.“ gelesen. Höher geht's nimmer mit wissenschaftlichen Unwahrheiten und böhnlichen Gemeinheiten gegen die schwer um ihr nachtes Dasein kämpfenden Buchdrucker!

Aber eine beim Lesen auffallende Frage läßt der Artikel leider unbeantwortet: Wie ist es überhaupt möglich, daß sich Kollegen zum Essen und Trinken solcher Dinge hergeben? End wir denn wirklich Seloten, daß wir alles mit uns machen lassen? Die Leipziger Generalverammlung hat zur Frage der Preßfreiheit fast einstimmig eine Entschließung angenommen, die an die Stellen, die es angeht, die dringende Mahnung richtet, keinen Mißbrauch mit der Preßfreiheit zu treiben und maßlose Verschimpfungen der Arbeiterschaft sowie Auforderung zu Mord und Gewalttaten gegenüber Andersdenkenden zu unterlassen. Unterbleibe dieser Mißbrauch

nicht, so falle die Verantwortung für alle Folgen aus einer etwa austretenden Selbstabwehr auf die Urheber solcher Preisereignisse zurück.

Siebt es nun eine schämerzliche Herausforderung als im vorliegenden Falle? Wäre es nicht durchaus berechtigt gewesen, das Sehen und Drucken solcher Beschimpfungen zu verweigern? Hätte nicht zum allermindesten der Betriebsrat der in Frage kommenden Druckerei sofort eine Berichtigung bzw. Widerrufung verlangen müssen? Was nicht es, wenn jetzt im „Korr.“ diese Dinge widerlegt werden? Das Wort ist verpöndelt und tut keine Wirkung; die Leiter der Zeitschrift „Das Ziel“ werden den „Korr.“ schwerlich zu Gesicht bekommen.

Darum, Kollegen, und besonders ihr Betriebsrat, seid auf der Hülfe Mehret der Anfänger. Dürft nicht, daß wir die Prüfungen für den Papier- und Materialenwucher und alles mögliche andre werden.

Bei dieser Gelegenheit noch eins. Viel zur Verwirrung der Öffentlichkeit tragen auch die Bekanntmachungen des Reichstags über die Erhöhung des Preisstands nach den jeweiligen Lohnverhandlungen bei. Da heißt es stets: „Die neuen Lohnbewilligungen an die Gehilfen usw. sowie die Steigerung der Materialpreise bedingen einen Anschlag von fünf bis zehn Prozent.“ Also die Löhne als erstes, während doch in Wirklichkeit die Löhne lange nicht die Erhöhungen rechtfertigen, vielmehr den größten Anteil daran die horrenden Materialpreise haben. Darum muß unsere Forderung dahin gehen: Trennung der jeweiligen Preiserehöhung nach Löhnen und Materialen. Dann wird auch die Öffentlichkeit klar sehen, um wieviel die Erhöhung unserer Löhne jeweils die Druckkosten verleiern.

Samburg-Alttona.

Wilhelm Martens.

Profikwirtschaft, Mißwirtschaft — Bedarfswirtschaft, Gemeinwirtschaft

Die von Tag zu Tag, von Woche zu Woche immer mehr nach oben gehenden Preise für alle Bedarfsstoffe lassen seit längerer Zeit die Frage immer mehr in den Vordergrund treten, wo diese Aufwärtsbewegung noch hinblühn soll. Mit Bangen und Sorgen betreten die Hausfrauen die Geschäfte, um die notwendigen Einkäufe zu tätigen. Mit Kopfschütteln nehmen sie — bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein — Kenntnis von dem schon wieder erbitterten Preise dieses oder jenes Artikels. Und es soll nicht wenige geben, die nach den Ursachen nicht erst lange suchen, sondern — das kann man sogar vielfach von den Männern und Frauen hören, die Proletarier im tiefsten Sinne des Wortes sind — einfach erklären: Da haben wir einen sozialdemokratischen Gemeinderat, einen solchen Landtag und Landesregierung und nichts wird gegen diese Preissteigerungsbewegung unternommen. Es ist eben ganz egal, wer dran ist; wie Armut sind immer die Dummheit!

Anderes die nach der bürgerlichen Seite hinneigenden halbproletarischen Schichten. Auch diese haben ihr Urteil schon immer in der Sache; bei denen ist überhaupt niemand anders schuld an den hohen Preisen als die sozialistischen Mehrheiten in den verschiedensten Körperschaften.

Sind solche Meinungsäußerungen als Böswilligkeit zu bezeichnen oder ist es Unkenntnis? Ich behaupte zu sagen, in den meisten Fällen ist es Unkenntnis über unsere wirtschaftspolitischen Zusammenhänge und da, wo Böswilligkeit festgestellt werden kann, beruht diese nicht in der Person zur Sache, sondern diese Böswilligkeit ist stets bedingt durch die Anzulänglichlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht zuletzt aber durch die geistige Kluft, mit denen sich solche Proletarier füttern. Die nichts sehen, können nichts wissen, und diejenigen, die eine dem Wesen und Inhalte sozialistischen (gemeinschaftlichen) Denkens und Wirtschaftens entgegenlebende geistige Literatur ihren Gedankengängen anvertrauen, können selbst als Proleten nicht zum proletarischen Denken und Handeln kommen. Sind solche Meinungsäußerungen auch nicht gutzuheißen, so sind diese proletarischen und halbproletarischen Schichten um so mehr zu bedauern, wenn sie nicht um ihrer selbst willen zur Erkenntnis kommen wollen.

Wir leben ja noch immer im kapitalistischen Staatswesen, und die Vertreter der proletarischen Schichten verfügen im Reichstag — der Welchesmacherei für das ganze Reich — über keine sozialistische Mehrheit, sondern sind gezwungen — wollen sie sich nicht völlig ausschließen von dem Rechte der Mitarbeit und Mitwirkung gesetzlicher Maßnahmen und Bestimmungen — mit den nichtsozialistischen Vertretern der halbproletarischen Bevölkerungsschichten zusammen zu arbeiten, um nicht den rein kapitalistischen Interessenvertretern die Tür und Tor zur schrankenlosen Ausbeutung der proletarischen und halbproletarischen Volksschichten zu öffnen.

Aus diesen Verhältnissen heraus kann von einer Interessenwahrung der arbeitenden Bevölkerung durch den Reichstag nur in beschränktem Maße gesprochen werden. Die Vertreter der — der sozialdemokratischen Partei nahestehenden — Demokraten und des Zentrums geben in politischen und wirtschaftlichen Fragen nur so lange eines Wortes mit den sozialistischen Vertretern, als die zu ergreifenden Maßnahmen und Bestimmungen an dem gegenwärtigen kapitalistischen Staatswesen nicht scheitern. Sie stehen und fallen mit der bisherigen Gesellschaftsordnung, trotzdem sie von deren Anzulänglichlichkeit und Unhaltbarkeit überzeugt sind.

Kann man aber von einem Mandatausüber sozialistische Interessenvertretung verlangen, wenn er selbst kein Sozialist ist und seine Mandatgeber auf die Vertretung ihrer Interessen — wirtschaftlich und politisch — heralich wenig Gewicht legen? Ich sage nein. Man sehe sich einmal die Vertreter des Zentrums an. Verdanken sie nicht zum allergrößten Teil ihr Mandat den Stimmen des arbeitenden Volkes? Ist nicht ein recht erheblicher Teil demokratischer Abgeordneter mit Hilfe halbproletarischer Volksschichten in das Parlament gelangt? Ganz gewiß! Und wenn, wie es bisher noch immer geschah, solche „Volksvertreter“ trotz ihrer Einstellung auf den Gegenwartsstaat noch immer auf den Krüchen proletarischer und halbproletarischer Stimmen in die Parlamente ziehen — kann man dann von ihnen eine andre als bürgerliche Interessenvertretung erwarten? Nein. Jenen Volksschichten kann nur zugestanden werden: Nur die allergrößten Käiber wählen ihre Metzger selber!

Nun haben wir aber innerhalb des Deutschen Reiches Bundesstaaten, in denen sich die industrielle Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft eine sozialistische Mehrheit sicherte und dadurch zur sozialistischen Regierung gelangte (Thüringen und Sachsen). Wer hier behaupten wollte, daß nicht sozialistische Politik und Wirtschaft im Interesse der Minderbemittelten in den beiden Staaten getrieben worden sei, der tut es ganz bestimmt in böser Absicht. Allerdings kann auch hier nur Politik und Wirtschaft im sozialistischen Sinne im Rahmen der engbegrenzten Belugnisse eines Landesgebietes erfolgen, und nur allzu oft scheitern weitere soziale Maßnahmen an den reichsrechtlichen Bestimmungen. Aber was besonders zu beachten ist und was für jene Kreise gelten soll, die der Ansicht sind, daß trotz sozialistischer Mehrheit und Regierung im Land und in der Gemeinde die Preise weiter steigen, die Lebenslage der breiten Volksmassen nicht besser wird, Wucher- und Schieberlum weiter wahre Organe feiern, die Gewinne in Industrie und Handel ins Unerlöste gehen, denen kann nur gesagt werden: Die Beteiligung dieser wirtschaftlichen Krebsgeschäden liegt nicht in der Machtspäre einer sozialistischen Landes- oder Gemeindevertretung, sondern in der Macht der Reichsregierung. Die Zusammenlegung der Reichsregierung wird stark beeinflusst durch die Zusammenlegung des Reichsparlaments, das leider noch über eine bürgerliche Mehrheit verfügt.

Es müßte also schon jedem eintgermaßen denkenden proletarischen Volksgenossen einleuchten, daß zuerst einmal jene proletarische Schichten zum sozialistischen Denken und Handeln gebracht werden müssen, die heute noch bürgerlichen Kandidaten zum Siege verhelfen, dadurch eine proletarische Interessenvertretung unmöglich machen und damit auch eine Beteiligung der bestehenden, auf individuellem Gewinnstreben, auf Wucher- und Schieberlum aufgebauten Gesellschaftsordnung verhindern.

Dabei sei bemerkt, daß eine sozialistische Wirtschaft nicht allein vom guten Willen einer sozialistischen Mehrheit im Reich abhängt, sondern daß die Wirtschaft Deutschlands recht stark beeinflusst wird von den kapitalistischen Interessen des Auslandes — und die profilkapitalistischen Interessen sind international wesenstgleich und bilden, da sie im Besitze der Produktionsmittel sind, eine nicht zu unterschätzende Macht. Viele Macht zu brechen, ist nur eine einig und geschlossen handelnde Arbeiterchaft (im weitesten Sinne des Wortes) imstande. Diese Massen erst zum Verständnis unserer wirtschaftspolitischen Zusammenhänge zu bringen, das ist die schwere, aber notwendige und dankenswerte Aufgabe der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Die Beteiligung der profilkapitalistischen Wirtschaft mit Gewaltmaßnahmen muß, wenn nicht die ökonomischen und politischen Vorbedingungen geschaffen und gegeben sind, in das Gegenteil umschlagen. Man lebe nach Russland.

Eine der Hauptaufgaben muß demnach darauf gerichtet sein, die nach Hunderttausenden zählenden Anhänger des Zentrums — die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen — von kirchlicher Bevormundung zu befreien und zu Klassenkämpfern zu erziehen. Viele ökonomisch zum Proletariat gehörenden Volksschichten des Zentrums und die halbproletarischen Schichten der Demokraten (Rentner und Kleinhandwerker) sind heute noch Semmkraut im Kampfe des sozialistisch denkenden und handelnden wollenden Proletariats. Sie erblicken in dem Worte „Sozialdemokrat“ noch immer den Popanz, der ihnen durch die geistige Kluft bürgerlicher Literatur jahresinlang das Hirn verkleistert. Es müssen deshalb alle Wege gesucht und beschritten werden, auch jene Volkskreise über die Ursachen ihrer elenden Lage zu unterrichten und sie für die Ideen des Sozialismus zu gewinnen. Das gegenwärtige Chaos unrer Volkswirtschaft dürfte diese Arbeit wirklich nicht erleichtern.

Für die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen Volksschichten ist die Befähigung auch auf wirtschaftlichem Gebiet notwendig — das ist die Zusammenfassung dieser Volksmassen in Konsumvereinigungen. Mag heute noch dieser oder jener seine scheinbar berechtigten Gründe gegen politische Einstellung und Befähigung haben, in der Bedarfsdeckung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage gibt es keine Hinderungsgründe. Und ohne Zweifel ist die gesellschaftliche Bedarfsdeckung — ob gewollt oder ungewollt — sozialistische Befähigung des einzelnen für sich und für die Gesamtheit der nach ökonomischer Freiheit ringenden Volksmassen. Es wird leider noch allzu wenig Beachtung darauf gelegt, wo und wie die Masse des Volkes ihre Bedarfsstoffe deckt. Ohne Zweifel bedarf die einmal zu übernehmende Regierung durch das Volk Kräfte, die im Produktionsprozess wie in der Verteilung der Güter Erfahrung gesammelt haben, und je mehr die Massen der Verbraucher schon vorher ihre Geschäfte in die eigenen Hände nahmen, um so mehr wird das bis-

herige System entkräftet, werden mehr oder weniger neue Kräfte zur Weiterführung unrer Volkswirtschaft im sozialistischen Sinne herangebildet und damit die Grundlage zur Aufrechterhaltung einer sozialistischen Wirtschaft gegeben.

Deshalb muß neben der Aufklärung der Volksmassen im politischen Sinne die der gemeinwirtschaftlichen gleiches Schritt halten. Ja, man kann ohne besondere Hervorhebung gemeinwirtschaftlicher Ziele behaupten, daß die Erfolge auf politischem Gebiete die geistige Einstellung als Verbraucher voraussetzt. Restlose Zusammenfassung weitester Volkskreise als Verbraucher in Konsumvereinigungen bildet die Grundlage zum Verständnis politischer Vorgänge und der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten.

Jeder nur einigermaßen denkende, eins bessere, vom Profikinteresse befreite Volkswirtschaft herbelebende Mensch weiß, daß ein noch so gewaltiger Baumreife — um die kapitalistische Profikwirtschaft damit zu vergleichen — zum Eingehen verurteilt wird, wenn ihm das Erreich genommen und neue Säfte zu seinem Wachstum vorengehalten werden. Genau so verhält es sich mit der Bedarfsdeckung. Wer auf dem Boden der gemeinwirtschaftlichen Gemeinwirtschaft steht und seine Bedarfsdeckung in profilkapitalistischen Geschäften sucht, begeht wirtschaftlichen Selbstmord; er führt dem von ihm politisch bekämpften System wirtschaftlich immer wieder neue Kräfte auf seiner Erhaltung zu, verhindert damit dessen Entkräftung und erschwert die Befähigung.

Dabei, ihr Verbrauchermassen, mit eurer Bedarfsdeckung bestimmt ihr euer Schicksal und den Entwicklungsgang der Umstellung der gegenwärtigen kapitalistischen Profikwirtschaft in eine gemeinwirtschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft.

P. F.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Erhöhung der Geldbeträge in der Kranken- und Unfallversicherung

Langsamer als auf vielen andern Gebieten vollzieht sich im Bereiche der Sozialversicherung die Anpassung der Leistungen und Geldbeträge an die jeweiligen Verhältnisse. Zwar hat der Reichstag im Juni d. J. einem Gesetze zugestimmt, nach dem die Änderung der Geldbeträge im Verordnungswege vorgenommen werden kann, was gegenüber dem bisherigen Zustande wohl eine Vereinfachung bedeutet. Aber bei dem kaleidolopartig sich vollziehenden Wechsel unrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist dieser Apparat noch zu schwerfällig. Das zeigt sich an einer ganzen Anzahl der in letzter Zeit vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses des Reichstags für soziale Angelegenheiten erlassenen Verordnungen. Kaum, daß sie erlassen wurden, sind die darin festgelegten Geldbeträge schon wieder überholt. Im Interesse der Versicherten sowohl wie namentlich auch der Krankenkassen würde es daher liegen, wenn eine weitere Vereinfachung, die eine schnellere Anpassung ermöglichen ließe, herbeigeführt werden könnte.

Von den erwähnten Verordnungen ist diejenige über die Erhöhung der Grundlöhne bei den Krankenkassen eine der wichtigsten. Danach müssen die Kassen nunmehr den Verdienst berücksichtigen, soweit er 180 M. für den Arbeitstag nicht übersteigt; darüber hinaus kann er durch die Säbung bis zu 500 M. für den Arbeitstag berücksichtigt werden (bisher 60 und 120 M.). Es ist anzunehmen, daß die weitaus meisten Kassen von dieser kann-Vorkehrung vollen Gebrauch gemacht haben. Die Auswirkung dieser Maßnahme wird sich den Versicherten inwieweit durch den Abzug entsprechend erhöhter Beiträge gezeigt haben. Nun tritt ja auch mit der Erhöhung der Beiträge eine Erhöhung der Verleistungen (Krankengeld usw.) ein. Dabei müssen die höheren Leistungen auch in den Fällen gewährt werden, in denen die Krankheit bereits vor dem Inkrafttreten der vom Vorstand oder Ausschuss zu beschließenden Säbungsänderungen eingetreten ist, wenn der Grundlohn dieser Versicherten die bisher bei der Klasse vorgeschriebene gewisse Höchstgrenze überschritten hat. Allerdings ist in der Verordnung im Gegenlage zu der Regelung vom Dezember 1921 und Juli 1922 einschränkend bestimmt worden, daß der Anspruch auf die höheren Leistungen in schwachem Fällen erst vom vierzehnten Tage nach Beginn der Krankheit, frühestens vom Tage der Säbungsänderung ab, besteht. Praktisch bedeutet diese Vorkehrung eine große Benachteiligung derjenigen Versicherten, die das Unglück haben, während der 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Säbungsänderung zu erkranken. Ist beispielsweise bei einer Klasse die Grundlohnerhöhung am 2. Oktober in Kraft getreten und ein Versicherter dieser Klasse am 30. September krank geworden, so erhält er die seinem Grundlohn entsprechenden höheren Leistungen erst vom 14. Oktober ab, während ihm diese sofort gewährt werden müßten, wenn seine Krankheit am 2. Oktober begonnen hätte. Die Verordnung ist am 15. September in Kraft getreten.

Eine weitere Verordnung über die Versicherungs-pflicht in der Krankenversicherung erhöht die Versicherungs-pflichtgrenze für alle Angestellte (Betriebsamte, Handlungsgehilfen usw.) von bisher 72000 M. auf 204000 M. In Nr. 114 des „Korr.“ ist dies schon kurz mitgeteilt. Bemerkenswert ist nur noch, daß diejenigen Angestellten, die seit dem 7. Juli 1922 wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 72000 M. aus einer Klasse ausgeschlossen sind, binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten der Ver-

ordnung die Wiederaufnahme als freiwillige Mitgliedsbeiträge beantragen können, wenn sie zur Weiterversicherung berechtigt waren und nicht versicherungspflichtig sind. Diese Verordnung ist am 22. September in Kraft getreten.

Durch zwei weitere Verordnungen sind die Geldbeiträge bei der Wochenhilfe und Wochenfürsorge erhöht worden, und zwar — um nur einiges anzudeuten — ist der einmalige Beitrag zu den Entbindungshöfen einbehalten auf 500 M. festgelegt worden (seither 250 M.). Für versicherte Wöchnerinnen wurde der Mindestbetrag des Wochengeldes von 6 auf 15 M., der des Stillgeldes von 8 auf 30 M. für den Tag erhöht. Im übrigen wird das Wochengeld in Höhe des Krankengeldes gewährt. Das Wochengeld für Familienangehörige (Ehemänner, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten) und für minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder selbst versichert, noch Familienangehörige Versicherter sind, wurde von 4/2, auf 15 M. und das Stillgeld von 8 auf 25 M. für den Tag erhöht. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes Einkommen im Steuerjahre 1921 den Betrag von 15000 M. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30000 M. nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 1500 bzw. 5000 M. Die für die minderbemittelten Wöchnerinnen vorgelegene Wochenfürsorge wird aus Mitteln des Reiches gewährt, obwohl die Auszahlung durch die Krankenkassen geschieht. Beide Verordnungen sind am 29. September 1922 in Kraft getreten. Von diesem Tag ab sind die erhöhten Sätze auch in bereits schwebenden Fällen für den Rest der Bezugszeit (die Bezugszeit beträgt bekanntlich für das Wochengeld 10 Wochen und für das Stillgeld 13 Wochen) zu zahlen.

Zum Schluß sei noch die Verordnung über Erhöhung von Geldbeiträgen in der Unfallversicherung erwähnt, die neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte (bis zu 300000 M. Jahresarbeitsverdienst) auch die dringend notwendige Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes für die Berechnung der Renten bringt. Da hierfür nicht der tatsächliche Verdienst zugrunde gelegt, sondern immer noch an der Driftleistung festgehalten wird, bedeutet es schon eine wesentliche Verbesserung, wenn der Betrag, bis zu dem der Jahresarbeitsverdienst voll anzurechnet wird, von 36000 auf 90000 M. erhöht worden ist. Von dem Mehrverdienst wird nach wie vor nur ein Drittel angerechnet. Für Unfälle, die sich nach dem 31. August 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden, wird die Berechnung der Renten nach dem erhöhten Betrage vorgenommen mit der Maßgabe, daß auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung erzielten Verdienste nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden. Für einen voll erwerbsunfähigen Unfallverletzten, dessen Verdienst im Jahre vor dem Unfall 120000 M. betrug, würde sich danach folgende Rente ergeben: 90000 M. + 1/2 von 30000 M. = 105000 M. = 100000 M. Jahresarbeitsverdienst. Da die Volkrente 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, ergibt sich eine Rente von 66666 M. für das Jahr. Das Sterbegeld für solche Unfälle wurde von 1000 auf 3000 M. erhöht. An die Stelle der monatlichen Vorauszahlung der Rente tritt vierteljährliche Vorauszahlung, wenn sie für das Jahr den Betrag von 2500 M. (seither 600 M.) nicht übersteigt. Einige weitere geänderte Änderungen betreffen die Vermögensverwaltung usw. Die Verordnung ist am 15. September 1922 in Kraft getreten.

Das Reichsversicherungsamt kann Näheres über die Umfangs der höchsten Auswendungen für das Jahr 1922 sowie über die Durchführung der Verordnung und das Bestehen bestimmen.
Stuttgart. S. 656.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Erfurt. In der am 13. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Prox (Wilmann) einen Vortrag über: „Die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes“, der mit Rücksicht auf die bestehende Urabstimmung auf die Tagesordnung gesetzt worden war. In präziser und leicht verständlicher Weise erläuterte der Referent die Vorteile eines solchen Verbandes; er ließ die Versammelten aber auch nicht im unklaren darüber, welche Nachteile uns aus einem mit Gewalt herbeigeführten Industrieverband erwachsen könnten. Einer organischen Entwicklung zu einem solchen Istebe er sympatisch gegenüber. Da sich an diesen Vortrag anschließende Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortragenden; von allen Diskussionsergebnissen wurde die gewalttätige Schaffung des Industrieverbandes abgelehnt. Der Beitrag zur Bezirkskasse wurde mit Wirkung vom 1. Oktober ab auf 1 M. und derjenige zur Ortskasse auf 10 M. erhöht; letzterer ist erstmalig in der ersten Novemberwoche zu bezahlen. Die Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung wurden gleichfalls erhöht; sie betragen vom 1. November ab 10 resp. 15 resp. 20 M. pro Tag. Auch der Zuschuß für die reisenden Kollegen wurde auf 40 M. erhöht. Dagegen kommt der Zuschuß zur Krankenunterstützung in Wegfall.

Samburg. (Maschinenleger.) In der Versammlung am 15. Oktober teilte Vorsitzender Zimmermann mit, daß zur Zeit 18 Maschinenleger arbeitslos sind. Mehrere Kollegen hätten bereits unser „nobel bezahltes“ Gewerbe bald gelockt und würden sich mehr in anderen Berufen. Kollege Krup hielt dann einen interessanten Vortrag über: „Das 100jährige Jubiläum der Dampfmaschine“. Er führte u. a. aus, daß für die Erfindung der Dampfmaschine bis zu ihrer heutigen Entwicklung viel

mehr Geld und Zeit gebraucht wurde, als für alle andern Maschinen usw. Zum Schluß besahe er, die Prinzipalität wolle genau, daß die Rentabilität der Maschine nur in der Hand des Maschinenlegers liege. Vorsitzender Zimmermann hielt dann noch ein kurzes Referat über: „Die heutigen Betriebs- und Lohnverhältnisse“. Er betonte, gute Konjunktur würde von der Prinzipalität bis zum äußersten ausgenutzt, umgekehrt seien sie aber bei sinkender Konjunktur gleich mit Ankündigung der Kurzarbeit da. In der sehr regen Aussprache wurden von allen Rednern unsere schlechten Lohnverhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen; die vereinstellt bei den neuen Lohnabkommen „andächtig“ ausgestandenen Leistungszulagen von 30 und 50 M. pro Woche, wirkten bei den heutigen Verhältnissen direkt lächerlich. Folgende Vorstandsresolution wurde einstimmig angenommen: „Die Verammelten fordern ihre Zentralkommission auf, bei den zuständigen Verbänden und Tarifstellen eine sofortige Neue Sitzung des Tarifauschusses zu verlangen, damit die Buchdruckerlöhne einigermaßen den herrschenden Feuerungsverhältnissen angepaßt werden sowie besonders der Maschinenlehrausschlag den Verhältnissen wieder nahegebracht wird, zumal die Prinzipalität den Maschinenfabrikanten höheren Prozentsatzschlag entsprechend der Fundhöhe in Rechnung stellt und von einem Abschlag bei der stelligen Minderbezahlung nirgends die Rede ist.“

Leipzig. (Drucker.) Unsere Versammlung am 12. Oktober hatte folgende Tagesordnung aufzuweisen: 1. Vereinsbericht; 2. Vortrag über: „Fabrikation und Eigenschaften der graphischen Farben“ (mit Experimenten), Referent Kollege Kräfte (Berlin); 3. Diskussion; 4. Bericht des Referenten. Kollege Baufeld machte die aufsehende Versammlung zunächst mit dem Wechsel innerhalb des Vorstandes bekannt. Weiter erluchte er die Anwesenden, an den kaisertägigen Winterveranstaltungen regen Anteil zu nehmen. Darauf erhielt Kollege Kräfte das Wort. Mit großem Interesse folgten die Kollegen den instruktiven sowie belehrenden Ausführungen samt Experimenten. Ein großer Teil ankommender Vorlagen kam mit jedem Kollegen Gegebenheit, den Ausführungen leichter zu folgen. Die Versammelten wollten dem Referenten an Schluß seiner annehmend zweifelhafte Ausführungen reichen Beifall. In der sehr eingehenden Diskussion beantwortete Kollege Kräfte die aus der Mitte der Versammlung gestellten Anfragen bereitwillig in ausführlicher Weise. Kollege Baufeld dankte dem Referenten mit herzlichen Worten. Neuere Buntdrucke, von der Firma J. S. Weber in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt und als kleine Drucksachenausstellung ausgehängen, gaben den Kollegen gutes Anschauungsmaterial.

Leipzig. (Kontrollantenversammlung am 16. Oktober.) Kollege Döbler gab Bericht über die letzten Vorherrschaften betreffs der Kontrollanten und stellte gleichzeitig die Kreisvorstandskontrollanten im Juli, weil er verheißungsvoll, von den Kollegen ob, des mageren Ergebnisses anerkannt worden sei. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Nichtberücksichtigung der Forderungen der Kontrollanten ausspricht. Unter Punkt „Technisches“ wurden einige Anfragen beantwortet und Bezug genommen auf den Artikel in den Münchner „Mitteilungen“: „Entwicklung der Aufsätze an den Kontrollantenmaschinen“.

A. Stuttgart. (Versammlung am 16. Oktober.) Unter „Vereinsmitteilungen“ erluchte Vorsitzender Klein um zahlreiche Beteiligung an den Betriebsräte-, Volkshilfs- und Volkshochschulkursen. Die Programme seien bereit, daß jeder etwas lernen könne. Auch die vom Maschinenmeisterverein anlässlich seines 25jährigen Bestehens veranstaltete Drucksachenausstellung werde zum Besuch empfohlen. Hierauf erbrachte die Versammlung zwei verlorene Kollegen. Kollege Klein gab hierauf den Bericht über die letzte Tarifausdehnung, er wies auf die Forderungen der Gehilfen hin und schätzte die Schwierigkeiten, die sich durch die Papierveruerung und der Geschäftslage ergeben. In der sich anschließenden Diskussion wurde das Ergebnis als durch die Verhältnisse bereits überholt bezeichnet, die Dauer des Abschusses für zu lang, da die bewilligten Erhöhungen durch den Sturz der Mark und die dadurch hervorgerufenen Preissteigerungen bereits beim Abschluß überholt waren. Der Vorsitzende erhielt Ausfragen, dementsprechend beim Verbandsvorstand Vorstellungen zu erheben. Beim weiteren Punkte der Tagesordnung gab der Vorsitzende von einem Protest einiger Stuttgarter Kollegen Kenntnis, der dahin geht, daß der Vorstand es u. a. unterlassen habe, bei der Wahl der Beisitzer zum Gauvorstand in allen Orten Wahlkommissionen zu bestimmen usw. Hierzu erklärte der Vorsitzende, daß die Wahl entsprechend dem Statut, wie seit 25 Jahren, stattdessen habe. Beim Gaufrage, der dieses Jahr stattfand, seien keine Abänderungen verlangt worden. Die Wahl könne nur nach dem Statut geschehen. Der Antrag, über den Wahlprotest zur Tagesordnung überzugehen, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Der gewählte Gauvorstand in seiner Gesamtheit wurde darauf als Ausschub für die Mitgliedschaft bestimmt.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Bergarbeiter- und Buchdruckerlöhne. (Nachricht.) In Nr. 122 haben wir bei der Abhaltung der Zeitschrift „Das Volk“ auch die Bergarbeiterlöhne herangezogen und dabei auf eine Äußerung des Abgeordneten Limberg im preußischen Landtag über deren Höhe gegenüber den viel mehr gesteigerten Kohlenpreisen

Bezug genommen. In der „Bergarbeiterzeitung“ hat Limberg die falsche Behauptung, deren Herkunft er nennt, von einer dreihundertfachen Kohnerhöhung schon entsprechend abgehan. Da wir sie zur Gegenüberstellung mit den Buchdruckerlöhnen benutzen mußten, bringen wir gern aus einer Zeitschrift von Limberg an uns eine richtige Stellung: „Ich habe nicht von einer dreihundertfachen Kohnerhöhung gesprochen, sondern nur festgestellt, wie unrecht es sei, die Bergleute und ihre Löhne für die hohen Kohlenpreise verantwortlich zu machen, weil einer Kohnerhöhung von 19,45 M. im März eine Kohlenpreiserhöhung von 106 M. für die Sonne gegenüberstand. Im September stand einer Lohnzulage von nicht ganz 300 M. eine Steigerung der Kohlenpreise um 2 1/2 tausend Mark und mehr pro Tonne gegenüber. In Wirklichkeit betrug der Sauerbuchdruckerlohn im September 684,25 M. Das ist das 105,27fache des Friedenslohns. Im Oktober liegt dieser Durchschnittslohn auf 837,20 M. oder auf das 128,8fache des Friedenslohns. Dabei handelt es sich hier um die bestbezahlte Arbeitergruppe, die Sauer. Wenn man noch bedenkt, daß von einer von 1. eines Monats ab allgütigen Kohnerhöhung die Bergleute am 15. des laufenden Monats 30 Proz. Abschlag, am 5. des folgenden Monats wiederum 30 Proz. und erst am 25. des folgenden Monats den Rest von 40 Proz. erhalten, so leuchtet erst recht ein, wie unberechtigt das Geschrei über die hohen Bergarbeiterlöhne ist.“ Unsere Schlussfolgerungen in Nr. 122 sind daher auch als unzutreffend zu betrachten. Wir verweisen noch auf eine andere Stelle in dieser Nummer, die weiteres von den Bergarbeitern enthält.

Buchgewerbliche Ausstellung in Augsburg. Die Maschinenfabrik „Asbern“ in Augsburg hat es in Gemeinschaft mit anderen Fabrikannten und Lieferanten für die graphische Branche in Verbindung mit einer Drucksachenausstellung unternommen, eine kleine „Zugra“ in Augsburg einzurichten, die dauernd der Fachwelt und sonstigen Interessenten zugänglich bleiben soll. Eröffnet wurde die Ausstellung gelegentlich einer Konferenz der sozialdemokratischen Verleger in Augsburg. Man kann nur wünschen, daß den Veranlassern, die ihre Erzeugnisse neben andern Fabrikanten im Betriebe vorzuführen, mit dieser unselfishen Reklame Erfolg beschieden sei, damit die Ausstellung der Fachwelt und dem interessierten Publikum erhalten bleibt. Mit der Ausstellung wird zugleich der Schwed verfolgt, zur Drucksachenausstellung anzuregen, um dadurch den Verbrauch zu heben, was Arbeitsgelegenheit für das Buchdruckergewerbe schafft. Angeht es dieser vorbildlichen Förderung des Buchdruckergewerbes ist es um so mehr zu bedauern, daß der Stadtrat von Augsburg einen Zuschuß zur Errichtung eines Fachhalls bzw. Lehrwerkstätte für Buchdrucker an der Berufsbildungsschule zu Augsburg ablehnte.

Die Verlängerung der Demobilisationsvorschriften. Dem Beschlusse des Reichstages vom 12. März 1922 gemäß; die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen, ist die Regierung ersucht worden, die in Betracht kommenden Gesetzesvorlagen, soweit sie noch nicht eingebracht sind, mit größter Beschleunigung einzubringen, insbesondere die Vorlage über Betriebsabträge und Betriebsstilllegungen sowie über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Die Einbringung soll so schnell erfolgen, daß die Vorlagen noch in diesem Jahre vom Reichstage verabschiedet werden können. Dem Sozialpolitischen Ausschusse des Reichstags würde eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. März 1923 vorgeschlagen. Wie wir bereits berichteten, hatte der Abwahrgangsausschub des Reichstags eine einstweilige Verlängerung bis einen Monat nach Wiederaufnahme des Reichstags beschlossen. Da aber nach Vorliegendem eine bestimmte Regelung bis zum 17. November nicht stattfinden wird, muß auch das Plenum des Reichstags eine einstweilige weitere Verlängerung beschließen. Im übrigen haben wir schon in Nr. 108 unter „Rundschau“ das Notwendige gesagt.

Entlassungsdauer der Betriebsvertragsmittelslieder. Die Aufstellungen über die Anwendung der §§ 96 und 97 des Betriebsvertragsgesetzes geben bei Arbeitern und Unternehmern und auch bei den Gerichten weit auseinander. Aus den Erhebungen der Praxis sind aber wichtige Grundzüge festzustellen, die Altemans Würpel, der Sekretäre der Betriebsrätezentrale des ADGB, zu Richtlinien zusammengestellt hat, um alle Betriebsräte in den Stand zu setzen, sich diese Erhebungen zunutze zu machen. Die Richtlinien sind der freien in zweiter Auflage erschienenen Broschüre „Betriebsrätegesetz und Gewerbes- und Kaufmannsgerichtsbefugnis“, die von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin SO 16 herausgegeben wird, als Anhang III beigegeben.

Die Neuregelung der Lohnsteuerabzüge verschoben. Auf Anregung des Vorstandes des ADGB, war dem Reichstage durch die sozialdemokratische Partei als Antrag eine Novelle zum Einkommensteuergesetz zugegangen, nach der auch die persönlichen und familiären Abzüge von der Lohnsteuer ab 1. November erhöht werden sollten. Im Steueranschub ist jetzt ein Antrag auf Verhandlung der Novelle durch die bürgerliche Mehrheit abgelehnt worden, so daß sich die Neuregelung vielleicht bis zum nächsten Jahre verschieben dürfte.

Bergarbeiterlöhne und Kohlenpreise. Ein großer Teil der Preise beruht schon im September tendenziös von Bergarbeiterlöhnen in Höhe von 1000 M. pro Schicht. Die öffentliche Meinung wandte sich dadurch scharf gegen die vermeintlichen Urheber der Kohlenveruerung, die Bergarbeiter, deren Löhne am 1. September aber gegenüber denen anderer Arbeiter, wie beispielsweise im Berggewerbe, noch zurückstanden, obgleich anerkannt werden

